

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname: **TRIPUR-AntiRutsch**
Hersteller: hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH
Datum: 01.06.2015
Überarbeitet am: 20.04.2023 / Version 6
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: TRIPUR-AntiRutsch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen: Salzfrees Streu- und Auftaumittel gegen Rutschgefahr bei Glatteis

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: **hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH**
Postfach: 16 49
Land, PLZ, Ort: D-24506 Neumünster
Telefon: ***49-4321-9872-0
E-Mail: info@hentschke-sawatzki.de

1.4 Notrufnummer: - siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente:
keine

2.3. Sonstige Gefahren:
Kann Schleimhäute und Augen reizen

Hinweis:
Eventuell leichte Staubentwicklung: jedoch keine Schutzmaßnahmen erforderlich, da Anwendung im Außenbereich

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

TRIPUR-AntiRutsch

Gemisch aus rutschhemmenden natürlichen Mineralstoffe und Harnstoff auf wässriger Basis.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Das Hinzuziehen eines Arztes kann ratsam sein.

Nach Einatmen:

Nach Unfällen im Innenbereich für Frischluft sorgen, bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sogleich mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernden Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten mit geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen: Kann Schleimhäute und Augen reizen.

Verzögerte Wirkungen: keine Angaben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

keine Angaben

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine Angaben

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Produkt ist weitgehend ungefährlich. Bei großen Mengen Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Unfällen mit größeren Mengen dafür Sorge tragen, dass Oberflächengewässer nicht verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Zusammenkehren. Produkt kann in der Regel dann zweckentsprechend verwendet werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Bei der Aufnahme von Resten nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

Handelsname:

TRIPUR-AntiRutsch

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 3 von 6

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staubentwicklung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Trocken und kühl lagern. Direkte Sonnenbestrahlung und Hitze vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse (LGK): 13 Nicht brandgefährliche Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

MAK: 6 mg/m³ (allgemeiner Staubgrenzwert)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Technische Maßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden, ggf. mit Wasser abwaschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz:

Bei empfindlicher Haut oder längerzeitigen Arbeiten mit dem Produkt Arbeitsschutzhandschuhe tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille nur, wenn Gefahr besteht, dass Produkt in die Augen gelangt, in der Regel nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Angaben

*9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	grauweiß
Geruch:	neutral bis schwach ammoniakartig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ab 135 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmbar/Zersetzung
Entzündbarkeit:	nicht entzündlich
Explosionsgrenzen:	nicht explosionsgefährlich
Flammpunkt:	entfällt
Zündtemperatur:	entfällt
Zersetzungstemperatur:	>132 °C
pH-Wert:	ca. 9,3 (20 °C)
kinematische Viskosität:	keine Angaben
Löslichkeit	
- in Wasser:	teillöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	keine Angaben
Dampfdruck:	keine Angaben
Dichte:	keine Angaben
rel. Dampfdichte:	keine Angaben
Partikeleigenschaften:	keine Angaben
Schüttdichte:	500 g/l

9.2 Sonstige Angaben:

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

keine Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

keine Angaben

Handelsname:

TRIPUR-AntiRutsch

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 4 von 6

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

keine Angaben

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

starke Oxidationsmittel

10.5. Unverträgliche Materialien:

keine Angaben

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nitrose Gase/Kohlenmonoxid/Kohlendioxid

***11. Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

akute Toxizität:

ca. 30 000 mg/kg (Ratte, oral)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

kann Schleimhäute reizen

schwere Augenschädigung/-reizung:

reizende Wirkung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

keine bekannt

Keimzellmutagenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Karzinogenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Reproduktionstoxizität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

keine Angaben

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

keine Angaben

Aspirationsgefahr:

keine Angaben

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

11.2.2 Sonstige Angaben:

Im normalen Arbeitsgeschehen ist mit einer Vergiftung **nicht** zu rechnen.

Ruft nach Einatmen keine Silikose hervor, dennoch Einatmen von Staub vermeiden. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt erfahrungsgemäß keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Handelsname:

TRIPUR-AntiRutsch

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 5 von 6

***12. Umweltbezogene Angaben**

Das Produkt enthält natürliche Inhaltsstoffe, die für die Umwelt bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine nachteilige Beeinflussung hervorrufen.

12.1. Toxizität:

keine Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotential:

keine Angaben

12.4. Mobilität im Boden:

keine Angaben

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine PBT-Eigenschaften zu erwarten, da Edukte über keine entsprechende Kennzeichnung verfügen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

keine Angaben

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Produkt:

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Primärverpackung (ohne Reste):

Auf den bestehenden Wegen der Wiederverwertung zuführen. Evtl. HMV.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3. Transportgefahrklassen: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist das Mittel sicher.

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

EG/2015/830

EG/1272/2008

EG/2004/648

EU/2012/18

98/24/EG

Nationale Rechtsvorschriften:

Gefahrstoff-VO

Chemikaliengesetz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nach den Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes sind Flächen und Gegenstände, die nach der Reinigung bestimmungsgemäß mit Lebensmittel in Berührung kommen, grundsätzlich mit klarem Wasser abspülen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.
